

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2016

Nr. 2016/513

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2016, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Biberist, Buchegg, Büren, Etziken, Grenchen, Holderbank, Lostorf, Matzendorf, Meltingen, Messen, Metzleren-Mariastein, Oberdorf, Recherswil, Rodersdorf, Seewen und Stüsslingen unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 17.95 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 1'024'900 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2016 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (m)	OB auf ACT (m)	Kosten (Fr.)	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Biberist	2 Wege	500	1'360	335'000	46'500
Buchegg	7 Wege	1'555	410	95'000	49'125
Büren	4 Wege	900		27'800	22'500
Etziken	5 Wege	1'910		107'000	47'750
Grenchen	2 Wege	835		46'000	20'875
Holderbank	1 Weg	805		22'000	20'125
Lostorf	2 Wege	560		38'000	14'000
Matzendorf	4 Wege	850	2'635	125'000	87'125
Meltingen	1 Weg	440		15'500	11'000
Messen	1 Weg	580		20'600	14'500
Metzerlen-Mariastein	2 Wege	1'040		33'600	26'000
Oberdorf	3 Wege	1'050		31'400	26'250
Rechterswil	2 Wege	900		10'000	10'000
Rodersdorf	4 Wege		490	17'800	12'250
Seewen	2 Wege	540	100	18'200	16'000
Stüsslingen	1 Weg		490	82'000	15'000
Total	43 Flurwege	12'465	5'485	1'024'900	439'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 439'000 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 103'554 Franken zuzusichern. Es wird dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragen.

Die Gemeinden werden für die Vergabe der Bauarbeiten die notwendige Submission durchführen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) notwendig.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12).

- 3.1 Das Projekt wird genehmigt und die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 439'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2016 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 103'554 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.

- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2017 gewährt.
- 3.5 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.6 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.7 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
 Amt für Finanzen (2)
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Kantonale Finanzkontrolle
 Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (Versand mit Projektakten durch ALW)

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Buchegg
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4413 Büren
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2540 Grenchen
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4718 Holderbank
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4713 Matzendorf
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4233 Meltingen
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4115 Metzlerlen-Mariastein
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4565 Rechterswil
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4206 Seewen
 Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4655 Stüsslingen